

Beschlußempfehlung und Bericht **des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 12/3128 —

EntschlieÙung zu den Beratungen des Petitionsausschusses
im parlamentarischen Jahr 1991—1992

A. Problem

Das Europäische Parlament begrüÙt mit einer in seiner Sitzung am 8. Juli 1992 angenommenen EntschlieÙung zu den Beratungen des Petitionsausschusses des Europäischen Parlaments im parlamentarischen Jahr 1991—1992 (Drucksache 12/3128) die Anerkennung des Petitionsrechts in dem am 7. Februar 1992 in Maastricht unterzeichneten Vertrag über die Europäische Union und fordert Maßnahmen, die auf eine größere Effizienz des Petitionsrechts abzielen.

B. Lösung

Soweit sich das Europäische Parlament für eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bei der Bearbeitung der beim Europäischen Parlament eingehenden Petitionen ausspricht, sollte dies befürwortet werden.

Ebenso ist die rechtliche Anerkennung des Petitionsrechts im Vertrag über die Europäische Union zu begrüÙen.

Annahme mit großer Mehrheit im Ausschuß bei zwei Enthaltungen

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt in Übereinstimmung mit Nummer 1 der EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu den Beratungen des Petitionsausschusses des Europäischen Parlaments im parlamentarischen Jahr 1991—1992 die Anerkennung des Petitionsrechts im Vertrag über die Europäische Union als Beitrag zur Verwirklichung von mehr Demokratie und Bürgernähe in Europa.

Er fordert die Bundesregierung in Übereinstimmung mit den Nummern 3 und 4 dieser EntschlieÙung auf, bei ihr eingehende Ersuchen um Auskünfte oder Übersendung von Unterlagen im Hinblick auf die zur Prüfung anstehenden Petitionen im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Befugnisse rasch und vollständig zu erledigen.

Im übrigen wird die EntschlieÙung zur Kenntnis genommen.

Bonn, den 9. Dezember 1992

Der PetitionsausschuÙ

Dr. Gero Pfennig

Vorsitzender

Bericht des Abgeordneten Dr. Gero Pfennig

Die Entschließung zu den Beratungen des Petitionsausschusses des Europäischen Parlaments im parlamentarischen Jahr 1991 bis 1992 (Drucksache 12/3128) wurde dem Petitionsausschuß mit Drucksache 12/3128 gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT von der Präsidentin zur alleinigen Beratung überwiesen.

Der Entschließung liegt der Bericht des Petitionsausschusses des Europäischen Parlaments über seine Beratungen im parlamentarischen Jahr 1991—1992 und der Maastrichter Vertrag über die Europäische Union (insbesondere die Artikel 8d und 138d) zugrunde. Aus der Sicht des Deutschen Bundestages

und seines Petitionsausschusses sind diejenigen Punkte der Entschließung von besonderer Bedeutung, die eine rechtliche Anerkennung (Nummer 1) und eine größere Effizienz des Petitionsrechts (Nummern 3 und 4) zum Ziel haben.

Die o. a. Entschließung wurde vom Petitionsausschuß in seiner 41. Sitzung am Mittwoch, dem 9. Dezember 1992, beraten. Nach kurzer Aussprache beschloß der Ausschuß bei zwei Stimmenthaltungen, die aus Protokoll Nr. 12/41, S. 7, ersichtliche Beschlußempfehlung vorzulegen.

Bonn, den 21. Januar 1993

Dr. Gero Pfennig

Vorsitzender und Berichterstatter